

Protokoll
über die Sitzung der Asse 2 Begleitgruppe am 02.09.2016

Sitzungstermin: Freitag, 02.09.2016
Sitzungsbeginn: 14:00 Uhr
Sitzungsende: 18:00 Uhr
Ort, Raum: Trainings- und Weiterbildungszentrum e.V., Am Exer 9,
38302 Wolfenbüttel

Teilnehmende:

Landkreis Wolfenbüttel:	Frau Steinbrügge, Herr Schillmann, Frau Geffers
BMUB:	Frau Dr. Seftig, Herr Dr. Eilers, Frau Sliber
NMU:	Herr Lauenstein, Herr Dr. Leist, Herr Rosendahl
BfS:	Herr Dr. Tietze, Herr Dr. Lohser, Herr Dr. Bautz, Frau Stelljes
LBEG:	-
Asse – GmbH:	Herr Köhler
Betriebsrat Asse – GmbH:	-
PTKA – KIT:	Herr Stacheder, Frau Frey
Experten der AGO:	Herr Dr. Hoffmann, Herr Kreusch, Herr Dr. Krupp, Herr Neumann
Kreistag:	Herr Lagosky, Herr Dette, Herr Försterling, Herr Wiechenberg
Samtgemeinden:	Frau Bollmeier, Herr Nagel
Stadt Wolfenbüttel	Herr Lukanic
Stadt Salzgitter:	-
Stadt Braunschweig:	Frau Costabel
Bürgerinitiativen:	Herr Dettmann, Herr Wypich, Herr Kramer, Frau Wiegel, Herr Wiegel, Herr Riekeberg
BUND / NABU Nds.:	Frau Wassmann
Öffentlichkeitsarbeit:	Herr Fuder
Gast:	Herr Schröder

Tagesordnung:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung
- TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- TOP 3: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 4: Situation im Begleitprozess, Frau Steinbrügge
- TOP 5: Bericht aus der AGO
 - Notfallvorsorge / Drainage / Risikoabwägung:
 - Kurzstellungnahme zum BfS-Bericht Offenhaltung
 - Weitere Sachstände

- TOP 6: Sachstandsberichte des BfS
- Standortsuche Zwischenlager: Verfahrensstand und weitere Schritte
 - Strategische Vorgehensweise der Rückholung
 - Verwertung der Zutrittslösung
 - Schacht 5
 - 3D-Seismik
- TOP 7: Bericht aus dem NMU
- TOP 8: Bericht aus dem LBEG
- TOP 9: Fragen aus der Bevölkerung
- TOP 10: Verschiedenes
- TOP 11: Terminabsprachen
-

TOP 1: Eröffnung der Sitzung

Frau Steinbrügge begrüßt die Teilnehmenden und eröffnet die Sitzung.

TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 3: Genehmigung der Tagesordnung

Frau Steinbrügge schlägt als neuen TOP 5 „Neuordnung der Behörden“ vor.

Frau Wiegel stellt den Antrag, das Thema Verfüllung voranzustellen und den TOP „Situation im Begleitprozess“ ans Ende zu stellen oder komplett darauf zu verzichten.

Frau Steinbrügge bietet an, den TOP vor der Bürgerfragestunde zu behandeln.

Herr Kramer hinterfragt das Anliegen des NDR. Herr Deliga antwortet, er berichte zu dem Thema Verfüllung.

TOP 4: Situation im Begleitprozess

Der Tagesordnungspunkt soll vor der Bürgerfragestunde beraten werden.

TOP 5: Neuordnung der Behördenstruktur

Frau Sliber vom BMUB erläutert die Neuordnung der Behördenstruktur. Ihr Redetext wird dem Protokoll beigelegt.

Frau Wassmann fragt nach den personellen Änderungen der Neuordnung.

Antwort: Die Asse-GmbH wird in die BGE überführt. Die Betreiberaufgabe wird künftig von der BGE wahrgenommen. Die personelle Kontinuität ist grundsätzlich gewährleistet.

Herr Kramer fragt nach einer Gegenüberstellung von Status und Zukunft, um die Veränderungen zu erkennen.

TOP 6: Bericht aus der AGO

- Notfallvorsorge / Drainage / Risikoabwägung: Kurzstellungnahme zum BfS-Bericht Offenhaltung

Frau Steinbrügge berichtet von den Briefen der a2b an das BfS, NMU und BMUB und Forderungen der a2b zur Erstellung eines Masterplanes und eines Moratoriums.

Herr Stacheder und Herr Krupp berichten anhand von Folienbeiträgen zur Kurzstellungnahme und zum Sondervotum der AGO. Diese werden jeweils dem Protokoll beigelegt.

Frau Wiegel unterstreicht in einem Wortbeitrag die Forderungen der AGO.

Frau Steinbrügge fragt, warum atomrechtliche Aspekte hier bei der Genehmigung nicht berücksichtigt worden sind, sondern nach Bergrecht entschieden worden ist.

Herr Lauenstein erläutert, dass die Prüfung der Antragsunterlagen nach den berggesetzlichen Vorschriften des § 55 Abs. 1 BBergG erfolgt. In die Prüfung geht ebenso die eigene Entscheidung der Endlagerüberwachung (Eü) mit ein. In dieser Entscheidung werden die atom- und strahlenschutzrechtlichen Belange berücksichtigt.

Eine Bergrechtliche Zulassung ist eine gebundene Verwaltungsentscheidung. Herr Lauenstein stellt dar, dass im Vorfeld ein umfassender Abwägungsprozess unter Berücksichtigung aller Beiträge stattgefunden hat. Die Zulassung ist mit Datum vom 10.08.2016 erfolgt.

Frau Wassmann plädiert dafür, auf der Grundlage der AGO-Stellungnahme, das Moratorium anzunehmen. Die AGO-Stellungnahme sei in den Abwägungsprozess nicht eingeflossen.

Herr Lauenstein: Die Umsetzung der Genehmigung liegt bei dem Betreiber.

Herr Schröder fragt, ob nicht auch aus Sicht des NMU ein „Masterplan“ wichtig wäre. So würden die Wechselwirkungen zwischen Notfallplan und Rückholung jeweils berücksichtigt.

Herr Lauenstein betont die Wichtigkeit eines „Masterplans“ auch für das NMU. Damit könnte man sich an Meilensteinen Schritt für Schritt voran arbeiten.

Herr Tietze betont, dass die Umsetzung der Notfallplanung die bestmögliche Schadensvorsorge im Falle eines AÜLs ist. Mit der Zulassung des Sonderbetriebsplans 1/2016 ist ein wesentlicher Schritt in diese Richtung getan.

Bei der atomrechtlichen Überprüfung der Endlagerüberwachung wird auch ein Prüfkomples „Rückholung“ betrachtet (Herr Tietze).

Ein Aspekt des Masterplans ist, dass Aktivitätenkumulationen der Notfallvorsorge und der Rückholung zu Ressourcenengpässen unter Tage führen können.

Herr Försterling fragt, ob die den Antragsunterlagen beigefügten Dokumente auch der AGO vollständig vorliegen und danach, ob die Hausspitze des NMU beteiligt war.

Herr Lauenstein erklärt, dass das LBEG die Zulassung nach vorheriger Zustimmung durch das NMU erteilte.

Die dem Antrag beigefügten Unterlagen sind allgemein zugänglich und nach den Erinnerungen von Herrn Tietze auch der AGO bekannt.

Herr Kramer plädiert für eine vernünftige Zusammenarbeit des BfS und NMU mit der AGO.

Herr Lauenstein weist daraufhin, dass Vertreter des BfS, NMU, BMUB als nicht stimmberechtigte Mitglieder an den AGO-Sitzungen teilnehmen. Sie haben einen guten Überblick über die Arbeiten und Ansichten der AGO.

Herr Tietze weist auf die veröffentlichten Dialoge zwischen BfS und AGO hin (Internetseite).

Herr Stacheder und Herr Krupp bestätigen eine gute Zusammenarbeit mit dem NMU, BfS und BMUB bei den AGO-Sitzungen.

Herr Krupp fragt Herrn Lauenstein, ob bei der Entscheidung nur die Argumente des BfS gehört worden sind. Erfolgte eine kritische Überprüfung durch andere Institutionen?

Herr Krupp erklärt, dass die Fotos in dem BfS-Bericht nicht alle von der 750m Sohle sind. Die Fotos sollten den schlechten Zustand auf der 750m Sohle darstellen.

Herr Krupp kritisiert weiterhin das Topfkonzept. Die Risiken, insbesondere die radiologischen, bei einem AÜL werden durch das Topfkonzept erhöht. Das Konzept sollte revidiert werden.

Herr Lauenstein erläutert, dass eine bergrechtliche Zulassung mit Auflagen erteilt wurde. Die Auflagen umfassen bergrechtliche Aspekte und berücksichtigen die Entscheidung der EÜ, in der radiologische Aspekte behandelt werden.

Frau Wiegel fragt Herrn Tietze, was mit Konsequenzenanalyse gemeint sei und warum die Notfallplanung im Vorfeld nicht mit der Rückholungsplanung aufeinander abgestimmt werden könne?

Wie wollen Sie mit den Mengen kontaminierter Lauge umgehen? Von welchen Mengen kontaminierter Lauge gehen Sie in der Konsequenzenanalyse aus?

Frau Wiegel fragt Herrn Lauenstein, ob eine weitere Expertenmeinung eingeholt worden ist?

Herr Lauenstein: In der bergrechtlichen Zulassung werden neben den Antragsunterlagen des Betreibers alle verfügbaren und vom Betreiber vorgelegten Sachverständigenmeinungen berücksichtigt. Der Antragsteller muss seinen Antrag begründen. Es geht nicht um die Meinung des BfS.

Herr Riekeberg: Warum wurde die Schotterbett-Variante der AGO vom BfS in der Risikoabwägung nicht einbezogen?

Herr Tietze erläutert, dass die Konsequenzenanalyse für geplante Maßnahmen der Rückholung sowie der Notfallvorsorge durchgeführt wird. Dabei werden Verbesserungen oder Verschlechterungen des Gesamtsystems bezüglich eines Radionuklidaustrages in die Umgebung betrachtet.

Die in der Risikoabwägung betrachteten Varianten der Offenhaltung und Verfüllung decken die Zustände einer Abdichtung und offenen Wegsamkeit gegen bzw. für Zutrittslösungen ab.

Herr Hoffmann: Die Maßnahmen der Notfallplanung müssten bei Rückholung z. T. wieder aufgehoben werden. Warum ist es nicht möglich, die Richtstrecke solange offenzuhalten, wie sie begehbar ist?

Warum wurde die Schotterbett-Variante der AGO vom BfS nicht berücksichtigt?

Herr Tietze: Das BfS ist gehalten, die Notfallplanung so früh wie möglich umzusetzen, um die bestmögliche Schadensvorsorge so früh wie möglich zu leisten. Die Lex Asse ermöglicht dann bei Rückholung, die Strecke wieder zu öffnen.

Herr Dettmann: Wie kann Salzgestein mit einem Porenraum, der radioaktiv belastet ist, wieder aufgefahren werden?

Herr Tietze: Die Wegsamkeit für kontaminierte Lösung in einem Salzstock erfolgt über dessen Klüfte und nicht über einen Porenraum. Die Barrierebauwerke haben einen sehr geringen Porenraum, der mit hoher Wahrscheinlichkeit keine kontaminierten Lösungen enthält.

Für Herrn Wypich stehen Antworten zu den Risiken des Topfkonzeptes und zum Anstieg der Lösungen in den Kammern noch aus.

Frau Wassmann: Die Grundlage für ein Moratorium ist aus Sicht des BfS nicht gegeben.

Herr Tietze stimmt zu.

<Pause>

Nach Beratung in der a2b stellt Frau Steinbrügge im Namen der Gruppe fest, dass keine Annäherung der Standpunkte zwischen a2b und BfS und NMU möglich war.

Die a2b stellt folgende Forderungen auf:

- An der Forderung nach einem Moratorium wird festgehalten.
- Die AGO-Argumente einschließlich des Sondervotums sollen noch einmal betrachtet werden.
- Die Widersprüche zwischen der Auffassung der AGO und des BfS sollen benannt und komprimiert dargestellt werden.
- Die Konsequenzenanalyse soll seitens des BfS nachvollziehbar dargelegt werden, insbesondere zur Umsetzung des Topfkonzeptes.
- Zu den gebirgsmechanischen Auswirkungen bei Offenhaltung der 2. Südlichen Richtstrecke soll durch das BfS ein Auftrag in Abstimmung mit der AGO an das Institut für Gebirgsmechanik IfG (Herr Kamlot) vergeben werden.
- Parallel sollen die Rückholungsplanung und der Masterplan erstellt werden. Für die Erstellung des Masterplans werden 2 Jahre anberaumt.
- Das BfS soll eine Betrachtung der radiologischen Konsequenzen eines AÜL nach Umsetzung des Topfkonzeptes in Auftrag geben.

Ein Spitzengespräch zu diesem Themenkomplex soll zeitnah erfolgen.

Herr Tietze stellt fest, dass er die oben genannten Aufträge nur zur Kenntnis nimmt.

- **Weitere Sachstände**

Der Tagesordnungspunkt wird aus Zeitgründen nicht behandelt.

TOP 7: Sachstandberichte des BfS

- **Standortsuche Zwischenlager: Verfahrensstand und weitere Schritte**

Herr Tietze gibt bekannt, dass die Standortsuche planungsgemäß anhand des abgestimmten Kriterienkataloges stattfindet.

Weitergehende Erläuterungen zum TOP 7 werden auf die nächste Sitzung verschoben.

TOP 8: Bericht aus dem MNU

Herr Lauenstein übergibt eine schriftliche Darstellung als Anlage für das Protokoll.

TOP 9: Bericht aus dem LBEG

Herr Lauenstein übergibt eine schriftliche Darstellung als Anlage für das Protokoll.

TOP 10: Situation im Begleitprozess

Der TOP entfällt aus Zeitgründen.

TOP 11: Fragen aus der Bevölkerung

Frau Jagau: Wie lange dauert eine Genehmigung an und ist sie widerrufbar?

Herr Lauenstein: Eine Genehmigung enthält den Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs, wenn die Voraussetzungen, unter denen die Genehmigung erteilt worden ist, sich wesentlich geändert haben.

Frau Jagau: Wie machen Sie Analysen, wenn die Pläne und geologischen Annahmen der Grube und Umgebung nicht korrekt/unzureichend und unvollständig sind.

Herr Tietze: Wir erkunden und erheben neue Daten.

Frau Jagau: Welche Bewetterung und Bohrungen und Öffnungen, die an der Oberfläche der Schachanlage enden, gibt es?

Herr Tietze: Es sind keine Bohrungen bekannt. Die Schächte haben eine Verbindung zutage.

Wer überprüft die Qualität der Grubenbauwerke?

Herr Tietze: Sachverständige und das LBEG überprüfen die Qualität der Grubenbauwerke.

Frau Kuchenbäcker: Was ist mit Frau Schwarzelühr-Sutter? Woher bekommt der NDR seine Informationen?

Frau Steinbrügge bittet, die Anfrage direkt an den NDR, Herrn Deliga, zu richten.

Herr Schillmann: Frau Schwarzelühr-Sutter ist entschuldigt.

TOP 12: Verschiedenes

Es wurde kein Thema angesprochen.

TOP 13: Terminabsprachen

Die nächste Sitzung findet statt am 4. November 2016.

gez.

K. Geffers

Anlagen

- Vortrag zum Gesetz zur Neuordnung der Organisationsstruktur (Frau Sliber, BMUB)

- Präsentation „AGO-Kurzstellungnahme zur BfS-Unterlage – Technische Möglichkeiten zur Offenhaltung der 2sRnW750“ (Herr Stacheder, KIT)
- Präsentation „Offenhaltung und Drainage, oder Verfüllung?“ (Herr Krupp, AGO)
- Bericht aus dem MU und dem LBEG (Herr Lauenstein)